



Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln (Schuljahr 2020/2021 - Klassenstufen 6 bis 11)

Liebe Eltern,

auch im kommenden Schuljahr können an unserer Schule die meisten Lernmittel ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig, und Eltern können jedes Schuljahr neu entscheiden, ob sie die Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausleihen oder alle Schulbücher im Buchhandel selbst erwerben. Das Gymnasium Oedeme empfiehlt das Ausleihverfahren, da die Schule keine Garantie dafür übernehmen kann, dass die Auflagen der von der Schule ausgeliehenen Lernmittel mit denen der von den Eltern gekauften Bücher übereinstimmen bzw. Bücher nach Nutzung an spätere Jahrgänge weiter verkauft werden können.

Es werden gebrauchte und neue Lernmittel ausgeliehen. Welche Lernmittel Sie ausleihen können, ist aus der beiliegenden **Liste der von der Schule im Leihverfahren zur Verfügung gestellten Lernmittel** ersichtlich, auf der auch die Ladenpreise angegeben sind. Das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt beträgt im kommenden Schuljahr **€ 40** in den Jahrgängen 5 bis 11.

Bestimmte Arbeitsmittel, wie z. B. Arbeitshefte, Wörterbücher und Atlanten, müssen von den Eltern selbst angeschafft werden. Über diese Arbeitsmittel werden Sie in der Anlage **Liste der von den Erziehungsberechtigten selbst anzuschaffenden Lernmittel** informiert.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende **Formular „Anmeldung“** unterschrieben – wenn möglich über die Klassenlehrkraft - an die Schule zurück und überweisen Sie das Entgelt auf das Schulkonto. Sowohl die Abgabe des Anmeldeformulars als auch die Zahlung des kompletten Entgeltes sollen **bis zum 03.07.2020** erfolgt sein.

In der Corona-Krise ist die Organisation der Lernmittelausleihe wegen der eingeschränkten Anwesenheit in der Schule für alle Beteiligten nicht einfach: Wir hoffen, dass alle Eltern die Ausleihpapiere so rechtzeitig erhalten, dass sie die Frist einhalten können. Seien Sie unbesorgt: Schulorganisatorische Probleme sollen nicht zum Ausschluss von der Lernmittelausleihe führen. Trotzdem möchten wir Sie bitten, die Zahlung zum angegebenen Termin zu leisten, damit die benötigten Bücher gekauft werden können.

Die Zahlung ist per Überweisung vorzunehmen. Die Bankverbindung entnehmen Sie bitte der anliegenden Rechnung. Sollten Sie sich **nicht** für das Ausleihverfahren entscheiden, betrachten Sie diese Rechnung als gegenstandslos. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Kind auch neu für die Ausleihe anmelden müssen, wenn es das Schuljahr wiederholt.

Empfänger/innen von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (Grundsicherung für Arbeit Suchende) oder Aches Buch (Heim- und Pflegekinder) oder Zwölftes Buch (Sozialhilfe) oder dem Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz sind im Schuljahr 2020/2021 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie als Leistungsberechtigte/r an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen. Dieser Nachweis muss der Anmeldung in Kopie beiliegen, eine spätere Abgabe ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Familien mit **drei oder mehr** schulpflichtigen Kindern können auf dem Anmeldeformular einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen. **Auch im Falle einer Befreiung oder einer Ermäßigung gilt die obige Anmeldefrist.**

Bitte beachten Sie auch, dass Ihr Kind bei der **Rückgabe der ausgeliehenen Bücher** in der vorletzten Woche des Schuljahres alle Bücher **gesamthaft als Paket** zurückgeben muss. Eine verspätete Nachlieferung einzelner vergessener Bücher ist zeitlich und durch die besonderen Auflagen in der Corona-Krise **nicht möglich**. Bitte unterstützen Sie Ihr Kind unbedingt bei der Zusammenstellung des zurückzugebenden Bücherpaketes.

Mit freundlichen Grüßen

(Schulz, OStD)